Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 30.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 24. Juli 1886. Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Der bürgerliche Unterricht.

(Von Schulinspektor Wyss).

(Schluss.)

Motto: „Die Demokratie ohne Aufklärung ist eine Geisel.“ *(A. Daguet).*

Will also die Schule ihre Aufgabe als Erziehungsschule ganz und voll in's Auge fassen, so darf sie wenigstens die bürgerliche Bildung nicht ganz umgehen, sie muss wenigstens die *Elemente* dazu bieten, die *Grundlagen* dazu legen. Damit kommt sie ihrer idealen Aufgabe als *Menschenbildungsanstalt* im Sinne Pestalozzi's näher. Nicht Standes- und Fortbildung hat die Volksschule zu geben, sondern *allgemeine Menschenbildung*, und die bürgerliche oder politische Bildung ist nur ein Teil davon. Wenn aber die Volksschule besser, als bis jetzt, die bürgerliche Bildung vorbereitet, so gewinnt dadurch allerdings in erster Linie das Volk; aber in zweiter Linie gewinnt auch die Schule. Die Schule bereichert sich durch ein gediegenes Bildungsmaterial, gewinnt neuen Einfluss auf Familie, Gemeinde und Staat und der Lehrerstand wird an Achtung nur gewinnen können.

Wir halten nach allem diesem die Schrift von Bundesrat *Droz* für eine sehr wertvolle und verdienstliche Arbeit. Herr Droz zerlegt seinen Stoff in 4 Abteilungen.

1. *Allgemeine Grundsätze,* auf welche ein aufgeklärtes Volk seine Staatsordnung gründen soll. Es wird hier der wahre Sinn der Ausdrücke Vaterland, Souverainetät, Republik, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit erklärt.

2. *Die Organe und Verrichtungen des Staates.* Es wird hier gezeigt, wer die Gesetze erlässt, wer sie vollzieht, wer für die Verteidigung des Landes und für die Handhabung der Ordnung im Innern sorgt und wie die allgemeine Wohlfahrt befördert wird.

3. *Das internationale Recht oder das Völkerrecht.*

4. *Die politischen Einrichtungen des Vaterlandes.* Die Geschichte der schweizerischen Bundesverfassung von 1291 an wird hier besprochen, die Rechte der Einzelnen und der Gesamtheit, die Bundesverwaltung etc. werden hier behandelt.

Das Ganze fasst 230 Seiten. Der Verfasser glaubte eine patriotische Pflicht zu erfüllen, indem er dieses Buch der schweizerischen Jugend und Lehrerschaft widmete. Er ist der Ansicht, dass der politische (bürgerliche) Unterricht einer der *wesentlichen* Gegenstände des Schulprogramms werde, damit nicht *demagogische Umtriebe den politischen Zerfall* des Landes herbeiführen können und damit die schweizerische *Demokratie* auf eine solide und allgemeine bürgerliche Bildung gegründet werde. Nur unter dieser Voraussetzung hat er Vertrauen in die Zukunft. Jeder Patriot muss ihm Recht geben.

Die Frage für die Lehrer kann blos sein: Ist es möglich? Und wie viel und wie?

Die erste Frage beantworte ich unbedenklich mit Ja. Vorerst bemerke ich, dass ich diesen Unterricht, soweit er der Volksschule zukäme, nur auf die Knaben des 9. Schuljahres beschränken würde. Da nun diese den Konfirmanden-Unterricht geniessen, also bereits viele Religionsstunden haben, so dürfte man füglich eine Religionsstunde der Oberschule auf dieses Fach der Knaben des 9. Schuljahres verwenden. Die übrigen Schüler der Oberschule könnten während dieser Stunde mit schriftlichen Arbeiten aus dem Religionsunterricht beschäftigt werden. Auch in der Sekundarschule hat man ja bloss zwei Religionsstunden per Woche, das würde also auch für die Primarschule genügen. Der eine wie der andere Unterricht bezweckt ja die moralische Bildung. Es ist hier der Ort, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Unterricht nach *Droz* sich durchaus an *Verstand* und *Herz* der Schüler richtet und nicht etwa blosses *Wissen* von Namen und Gesetzen sein will. Es liessen sich somit circa 35 Stunden des letzten Schuljahres finden.

Selbstverständlich müsste sich die *Auswahl* des *Stoffes* nach dieser Zeit richten.

So wie das Buch vorliegt, ist es für die Primarschule zu reichhaltig und zu schwer. Aber es bietet dem *Lehrer* vortrefflichen Stoff zur *Auswahl* und zur selbständigen Verarbeitung nach *eigener Methode* für die gegebenen Verhältnisse. Das Wesentlichste dieses Stoffes passt nur für die *Fortbildungsschule.* Für die Primarschule liesse sich namentlich Einiges aus dem I. Teil, wie auch das Leichteste aus dem II. und IV. Teil verwenden.

Wie ein solcher Stoff nur für die Volksschule *methodisch* zu verarbeiten ist, das freilich hat Herr Droz nicht gezeigt; das kann man aber bei den Schulbüchern *Frankreich's*, „pour l'Instruction civique“ lernen. Ich verweise auf das von *Louis Liard*, im Verlag von L. Cerf in Paris.

Auf pag. 118 und 119 ist z. B. die bürgerliche Pflicht der Stimmgebung behandelt. Es geschieht dies in Form einer Unterredung, wird vom Schüler gelesen und vom Lehrer abgefragt und behandelt. — Darauf folgt ein „résumé“ mit folgenden Worten: „Il faut voter en conscience; le vote doit être honnête, indépendant et éclairé. — Il faut respecter les décisions de la majorité.“

Hierauf folgen „Exercices“, mündliche und schriftliche Übungen z. B. auf folgende Fragen:

1. Was heisst es, unabhängig zu stimmen?
2. Was heisst es, mit Sachkenntnis stimmen?
3. Warum ist es schändlich, seine Stimme zu verkaufen? etc.

Auf solche Weise ist der ganze Stoff elementarisirt. Ein solches Lehrmittel und Schulbüchlein müsste freilich für uns erst noch geschaffen werden. Es müsste ein Büchlein sein, das sich auf die allernotwendigsten *Elemente* der bürgerlichen Bildung beschränkt und diese Elemente *methodisch verarbeitet* dem Schüler in die Hand legt.

Mit diesem Aufsatz bezwecke ich nur, die ganze Frage in Lehrerkreisen zur Diskussion anzuregen. Ich halte es für zeitgemäss, dass diese Frage im Kanton Bern den Kreissynoden als eine obligatorische zur Beantwortung einmal vorgelegt werde.

Wenn ich später Zeit finde, werde ich einmal mitteilen, wie in der Volksschule der französischen Republik der *Moral-Unterricht* elementarisch erteilt wird.

Zur Aufklärung und Abwehr.

Im 4. Hefte des Jahrganges 1884 der Hoffmann'schen „Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht“ veröffentlichte Herr Redaktor Hoffmann einen von ihm verfassten Artikel über „das qualitative Element in der Multiplikation mit negativen Grössen“. Dieser Artikel wurde veranlasst durch eine in der genannten Zeitschrift geführte Kontroverse über die Herleitung der Vorzeichenregeln für die Multiplikation. Herr Hoffmann bekämpfte einerseits entschieden die Ansicht, nach welcher jene Regeln keine des Beweises fähige Sätze, sondern vielmehr zweckmässige, aber willkürliche Festsstzungen wären; andererseits bezeichnete er aber auch die Ableitung der Zeichenregeln aus den Formeln für $(a \pm b)\ (c \pm d)$ als einen kläglichen Notbehelf. Nach seiner Ansicht hat man bei der Multiplikation mit einem negativen Multiplikator auch das qualitative Element zu berücksichtigen und den Multiplikanden in der Qualität des Multiplikators zu setzen. Seine Erörterungen fasste er in der Definition zusammen: „Eine Zahl multipliziren heisst: sie so oft (also nach derjenigen Quantität) und zugleich in derjenigen Qualität (Relation) als Addend setzen, als der Multiplikator verlangt.“ — Herr Hoffmann fügte bei, nach dieser Definition könnte man auch eine reine Zahl mit einer benannten multipliziren, indem man den Multiplikanden zuerst mit der Qualität des Multiplikators behafte und „dann erst“ mit letzterem multiplizire.

Im gleichen Hefte wurde auch ein von mir eingesandter kurzer Artikel veröffentlicht, in welchem ich der Ansicht eines andern deutschen Fachmannes (des Herrn X.), dass auch der Multiplikator eine benannte Zahl sein könne ($5\ \mathrm{m} \,.\, 7\ \mathrm{m} = 35\ \mathrm{m}^2$), entschieden entgegentrat, was eine ziemlich animirte Kontroverse mit diesem Herrn zur Folge hatte. Konsequenterweise musste ich nun auch die mit der Ansicht des Herrn X. teilweise übereinstimmende Behauptung Hoffmann's bekämpfen. Ich tat dies in einem Artikel, welcher im 7. Heft (1884) veröffentlicht wurde. Hr. H. liess im gleichen Hefte noch als Antwort einen längern, in sehr gereiztem Tone gehaltenen Artikel folgen, wodurch ich genötigt wurde, für das 8. Heft eine Erwiderung einzusenden. Diese wurde aber von der Redaktion zunächst für das erste und sodann für das zweite Heft des folgenden Jahrganges zurückgelegt, schliesslich aber, was vielleicht gleich anfangs beabsichtigt war, gar nicht aufgenommen. Dass ich daraufhin meine Entgegnung in der Form „offener Briefe“ in der „Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule veröffentlichte und eine Anzahl Separat-Abdrücke auch an deutsche Fachmänner sandte, wird mir wohl kein Unbefangener zum Vorwurf machen. Nicht so Herr J. C. V. Hoffmann. Dass ich seiner schroffen Zurückweisung zum Trotz meine Entgegnung doch vor die Öffentlichkeit und zur Kenntnis auch der deutschen Fachgenossen brachte, war für ihn wohl eine ungewohnte Erfahrung und ich kann daher gar wohl begreifen, dass meine „offenen Briefe“ das Missgeschick haben mussten, einen „widerlichen Eindruck“ auf ihn zu machen. In seiner harten Bedrängnis hat er den Redaktionsrat seiner Zeitschrift zu Hilfe gerufen.

Im 6. Hefte des Jahrganges 1885 veröffentlichte Hr. H. eine Erklärung des Redaktionsrates, in welcher dieser behauptet, er habe den zwischen Redakteur Hoffmann und mir schwebenden Streitfall einer eingehenden Untersuchung unterzogen und sei dabei zu dem Ergebnisse gelangt, *dass er dem Verhalten des Hrn. H. mir gegenüber nur seine Billigung zollen könne, während er andererseits mein Auftreten als ein in mehrfacher Beziehung nicht angemessenes zu bezeichnen genötigt sei.* Schon vorher hatte der Redaktionsrat unterm 15. August 1885 der Teubner'schen Verlagshandlung in Leipzig brieflich mitgeteilt, mein Verhalten habe seinerseits die schärfste Verurteilung gefunden; um mich aber nicht zu „neuen Expektorationen“ zu reizen, habe er absichtlich (in der für die Veröffentlichung bestimmten Erklärung) dieser Verurteilung „in sehr gelinder Form Ausdruck gegeben“. Es war also dem Redaktionsrat daran gelegen, dass ich mich seinem Urteil fügen und — schweigen möchte. Ich hätte dies herzlich gerne getan, wenn die Erklärung des Redaktionsrates ein unparteiischer, sachlicher Entscheid wäre; habe ich doch in diesem ebenso undankbaren als unfruchtbaren Kampfe schon mehr als genug Zeit und Arbeitskraft geopfert. Nach meiner Überzeugung ist aber die erwähnte Erklärung ein durch den Parteistandpunkt stark beeinflusstes, einseitiges, ungerechtes Urteil, welches ich nicht stillschweigend hinnehmen kann. Man wird billigerweise erwarten dürfen, dass der Redaktionsrat im Stande sei, sein Urteil durch Tatsachen zu begründen. Sehen wir uns also seine Gründe etwas näher an.

(Fortsetzung folgt).

---

† Johann Ruef.

Sonntag den 27. Juni wurde unter sehr zahlreicher Begleitung ein treuer Freund und Kollege zu Grabe getragen. Seinem Sarge folgten die Lehrer des Amtes, eine trauernde Schülerschar, seine Vereinsgenossen und die Bevölkerung Roggwyls. An demselben wurde mit warmen Worten von einem seiner Berufsgenossen dem Entschlafenen ein Nachruf gewidmet und in den Grabliedern gaben die Schüler, der gemischte Chor und die Lehrer des Amtes ihren Gefühlen der Trauer Ausdruck.

Ferne von der Stelle, wo sein Sarg stand und das Grab ihm geöffnet wurde, stand die Wiege von J. Ruef. Droben im Oberland, in Niederried, erblickte er den 15. Januar 1856 das Licht der Welt. Im täglichen Anschauen der Natur mit ihren Wunderreizen verlebte er seine Jugendzeit. Seine Umgebung blieb nicht ohne Einfluss auf ihn. So fest und unerschütterlich die Berge im Grund der Erde wurzeln, so fest und unerschütterlich waren die Tugenden, die ihn schmückten. Der Schule entwachsen, widmete er sich zuerst der Schnitzlerei, nachdem er Vater und Mutter schon in seinem 11. Lebensjahre verloren hatte. Allein diese Beschäftigung befriedigte den aufgeweckten, intelligenten „Sohn der Berge“ nicht. Er trat als 22-jähriger Jüngling in's Staatsseminar, das er nach 3 Jahren mit wohl-

erworbenem Patent wieder verlassen konnte. Während dieser Zeit hatte er eine schwere Krankheit zu bestehen, von der er sich zwar erholte, die aber wohl den Keim zu den Leiden legte, dem er so frühe zum Opfer fiel.

Zuerst wirkte er als Lehrer in Nesselthal mit Eifer, Geschick und gutem Erfolg. Eine Mittelschule zu führen im Oberaargau, das war des Bescheidenen bescheidener Wunsch, und der ging in Erfüllung, Im Frühling 1883 wurde er an die untere Mittelschule in Roggwyl gewählt und bald an eine obere Mittelschule befördert. Da wirkte er nun, so lange es Tag war, aber ach, die Nacht kam für ihn viel zu früh. Schon letzten Winter konnte er nur mit grosser Mühe und Anstrengung seine Pflichten erfüllen, und diesen Sommer war es ihm geradezu unmöglich, die Schulstube zu betreten, wo er sich sonst so gerne aufhielt. Doch blieb ihm der Schmerz erspart, sein Entlassungsschreiben einzureichen, er blieb Lehrer bis zum Tode, der ihn endlich nach schweren Leiden heimholte.

In seiner Gesinnung treu, durch ehrenhaften Charakter, durch freundlichen Umgang und Aufrichtigkeit erwarb sich Ruef die Achtung und Liebe Aller, die ihn näher kannten, und die ihm alle ein dankbares Andenken bewahren werden.

Was seine Klassengenossen, die am Beerdigungstage Ruefs sich zn einer Erinnerungsfeier zusammengefunden, telegraphisch nach Roggwyl berichteten, das ist auch unser Aller Wunsch: „Er ruhe im Frieden!“

Schulnachrichten.

Schweiz. *Rekruten-Prüfungen.* Dr. Segesser hat dieser Tage im Nationalrate die Anregung gemacht, die Prüfungen möchten in Zukunft von Offizieren, statt von Lehrern abgenommen werden. Die „Neue Zürcher Ztg.“ unterstützt den Vorschlag mit nachfolgenden Bemerkungen: „Die Offiziere stehen viel mehr mitten im praktischen Leben, als die Lehrer vom Fach. Auch die Rekruten arbeiten in überwiegender Zahl schon als praktische Berufsleute und sind der spezifisch pädagogischen Leitung entronnen. Wir sind überzeugt, gebildete Offiziere würden die jungen Männer besser zu packen und erfolgreicher zu fragen wissen, als die eigentlichen Lehrer, die zu leicht sich verleiten lassen, in den Rekruten nur die ehemaligen Schüler zu sehen.“

Wir unserseits sind überzeugt, dass die Lehrer die Aufgabe den gebildeten Offizieren gerne überlassen; in Luzern, Wallis etc. könnte man das Ding auch der Kirche überlassen. Dass Hr. Dr. Segesser auch der Schulmeisterei dabei einiges liegen liess, das versteht sich von selbst; es gehört jetzt zum guten Ton bei Hausknechten und Staatsmännern, sagt mit Recht der „Tägl. Anzeiger.“

Bern. *Schulreisen.* Montag den 5. dies machte die Oberklasse der Friedbühlschule einen Ausflug nach dem Sigriswyler-Bergli. Beim Abstieg verlor sich ein etwas schwerfälliger Knabe unbemerkt aus der Kolonne, obgleich sich der Lehrer an die Spitze und zwei Lehrerinnen an das Ende derselben gestellt hatten. In Sigriswyl angekommen, wurde der Knabe vermisst; sofortige eifrige Nachforschungen waren erfolglos; erst am Donnerstag fand man ihn tot am Fusse einer schroffen Felswand. „Teilnahme und Trauer über dieses unglückliche Ereignis sind allgemein, und zwar nicht am geringsten ist die Teilnahme für Hrn. Oberlehrer Tellenbach, der seiner Pflicht voll und ganz nachkam, und dabei eine so schwere Erfahrung machen musste“, bemerkt der „Berner Bote“.

Auch das Waisenhaus hatte auf seiner Reise ein schweres Misgeschick, indem ein Sohn des Vorstehers an der Grimsel unter eine rutschende Steinplatte geriet und einen Beinbruch und schwere Quetschungen erlitt.

Die Reisetage sind für den Lehrer Sorgentage, und jeder ist froh, wenn seine Schar wohlbehalten wieder heimgekommen ist. „Blätter f. d. christl. Schule“.

— (Eing.) *Die bedauerlichen Unfälle* auf der Grimselroute und dem Sigriswylerrothhorn zählen zwar gottlob unter der grossen Zahl sehr befriedigend verlaufener Schülerreisen als sehr seltene Ausnahmen, geben aber doch immer Anlass zu ängstlichen Besorgnissen der Eltern, selbst wo kein Grund vorliegt, und zu hämischen Ausfällen gegen die Schule von Federn, die dafür bezahlt sind. Es ist daher angezeigt, von Seiten der Lehrerschaft immer noch erneute Massnahmen zur Verhütung solcher Unfälle zu treffen, und als solche schlagen wir hier zu allgemeiner Durchführung eine vor, die vielleicht Manchem als längst eingedrücktes Columbus-Ei erscheint, Andern aber ebenso vielleicht noch nie eingefallen oder von ihnen in den kritischen Stunden vergessen worden ist: aus ältern Schülern *Gruppenchefs* zu bestellen, die, in gewissem Grade verantwortlich, je 5, 6—10 ihres Gleichen unter beständige Aufsicht und Controle nehmen, da und dort über sie Appell halten und Rapport erstatten, daneben bei Collationen u. dgl. dem sonst sehr beschäftigten Lehrer Aushülfe leisten in Austeilung von Rationen, Geldeinziehen u. dgl. m.

Anm. d. Red. Wir stimmen dem Eing. bei. Dann fügen wir, gestützt auf langjährige Erfahrungen bei kleinern Ausflügen und grössern Reisen von 1—7 Tagen selbst durch schwierigere Partien des Hochgebirgs, bei, dass bei solchen Schülerreisen die strammste Disciplin absolut unerlässlich ist. Es gibt auf ebenem Terrain und bei Ruhepausen Gelegenheit genug zu freiester Bewegung und unbesorgter Fröhlichkeit. Sobald aber die Wanderung in's Gebirge, auf Höhenpunkte, über Gletscher etc. eintritt, dann gelten nur die wohlüberlegten, strikten Marschbefehle und Anordnungen des Lehrers, deren Nichtbeachtung unnachsichtlich geahndet werden muss. Das wachsame Auge des Lehrers muss jeden Augenblick überall sein. So sind Schülerreisen für den Lehrer wohl auch ein Vergnügen, aber vielmehr noch eine anstrengende und ernste Aufgabe, deren Bedeutung erst recht klar wird, wenn ein Unglück passirt ist. Damit wollen wir ja nicht etwa gesagt haben, dass die Lehrer an den beiden Unfällen eine Schuld treffe. Wir bedauern sie vielleicht mehr, als Manche, die mit Schülerreisen nicht vertraut sind. Unsre Bemerkung gilt nur der Sache.

— *Militärdienst der Lehrer.* Die von den Schulkommissionen des Amtes Aarwangen beschlossene Eingabe an die zuständigen Staatsbehörden, den Militärdienst der Lehrer so einzurichten, dass die Schule durch denselben in ihrem Gang nicht gestört werde, hat bis jetzt die Zustimmung von 304 Schulkommissionen erhalten. Andere Schulkommissionen dagegen sind auf die Sache nicht eingegangen. Wie gross ihre Zahl ist, wissen wir nicht.

— An verschiedenen Orten wurde die Überreichung der Denkschrift auf die Sempacherschlacht an die Schüler zu einer passenden Festlichkeit entwickelt, während an den meisten Schulen die Sache ziemlich kurz und prosaisch scheint abgetan worden zu sein. Man kann zu viel, aber gewiss auch zu wenig tun!

Litterarisches.

Die formalen Stufen des Unterrichts.

Eine Einführung in das Studium der Herbart-Ziller'schen Pädagogik. Von Theodor Wiget, Seminardirektor in Chur. Zweite Auflage.

(Chur: J. M. Albin, nunmehr J. Rich, 1885).

Eine vorzügliche, etwa 5 Bogen haltende Schrift, die in klarer Weise, an der Hand vieler erläuternder Beispiele den Leser in das Verständnis der „formalen Stufen“ einzuführen sucht. Es sei uns gestattet, einige Hauptgedanken derselben kurz hervorzuheben.

Der Verfasser teilt den Stoff in folgende 5 Abschnitte ein: I. Unterrichtszweck und Methode; II. Der Lernprozess; III. Die methodische Einheit; IV. Gesetz und Schablone; V. Neue Ziele.

Der unmittelbare *Zweck des Unterrichts* ist ein Wissen, allein ein Wissen, das gleich einer Pflanze, stets neue Schosse treibt und Interessen erweckt; aber nicht ein Wissen, das wie ein anorganischer Körper tot im Geiste liegt. Ein solches Wissen nur hilft den höchsten Erziehungszweck, den sittlich-religiösen Charakter verwirklichen. Welches ist nun aber das Unterrichtsverfahren, das ein solches Wissen hervorbringt? Jede rechte *Methode* hat sich unzweifelhaft nach den

psychischen Gesetzen des menschlichen Geistes zu richten. Nun lehrt aber die psychologische Wissenschaft — und die Erfahrung bestätigt diess auch — dass die geistige Aneignung des neuen Unterrichtsstoffes am leichtesten und vollständigsten vor sich geht mit Hülfe älterer, verwandter Vorstellungsmassen, die schon im kindlichen Geiste vorhanden sind. Dieser seelische Vorgang heisst Apperzeption; *die Apperzeption zu ehren* sei demnach erster leitender Grundsatz der Methode. Auf dieses Prinzip ist nun auch die Lehre von den „formalen Stufen" und überhaupt die ganze Herbart-Ziller'sche Pädagogik mit ihren weitern Ideen von der Konzentration des Unterrichts und den kulturhistorischen Stufen aufgebaut.

Der *Lernprozess* wird in 3 Unterabschnitten behandelt. Dieselben heissen: A. Wie werden Anschauungen gewonnen? B. Von Anschauungen zu Begriffen. C. Vom Wissen zum Können.

Alles Wissen gründet sich auf Anschauung; das hat schon Comenius und auch Pestalozzi betont; Kant sagt in dieser Beziehung: Begriffe ohne Anschauungen sind leer. Dieser Lernprozess soll nun an der Hand eines konkreten Beispieles kurz charakterisirt werden. Es soll eine Anschauung von der Kartoffel gewonnen werden. Der Lehrer lässt die Schüler zuerst angeben, was sie von dieser Pflanze schon wissen, etwa über die Verwendung derselben, über das Stecken, Graben, oder über das Kraut selbst. Wenn die Schüler nichts mehr anzugeben wissen, so lässt man das Gesagte in richtiger Ordnung zusammenstellen. *(Analyse).* Jetzt erst wird die Pflanze in Natura vorgewiesen. Nun wird ein Teil nach dem andern, Wurzel, Stengel, Blätter, Blüte, Frucht etc. genau angeschaut und dabei werden namentlich die Merkmale hervorgehoben, die sich in der rohen Totalauffassung als unrichtig oder ungenau erwiesen haben. Wenn die Anschauung von einem einzelnen Teile gewonnen, so folgt sofort die mündliche Reproduktion derselben und am Schlusse wird das Ganze zusammengestellt. *(Synthese).* Jetzt hat man eine Anschauung von der Kartoffel bekommen.

Aber hiebei kann nun der Unterricht nicht stehen bleiben. „Anschauungen ohne Begriffe sind blind", sagt Kant. Man muss zur Bildung des Begriffs fortschreiten. Diess geschieht durch Vergleichung mit ähnlichen Pflanzen (schwarzer Nachtschatten, Stechapfel, Bilsenkraut, Tollkirsche, Tabak) und durch Abstraktion der gemeinsamen Merkmale. So gelangt man zum Begriff „Nachtschattengewächse" Solanaceæ. *(Association).* Damit dem Gedächtnis das Behalten desselben leichter werde, sind einzelne Vertreter dieser Pflanzenfamilie in ein Heft einzutragen und der Begriff dazu zu schreiben *(System).* Nun wären wir auch zum Begriff gelangt.

Es folgt nun noch die dritte Etappe des Lernprozesses: Vom Wissen zum Können. Jedes Wissen soll nämlich zur Fertigkeit werden, d. h. „es muss uns zu Gebote stehen, wo und wann wir es brauchen." Das Mittel hiezu heisst Übung, Anwendung, Wiederholung etc. *(Methode).* Damit wären die 5 formalen Stufen durchlaufen und der Lernprozess beendigt.

Auf die übrigen Abschnitte des Buches kann hier nicht mehr eingetreten werden. Erwähnt sei nur noch, dass man oft einwenden hört, die formalen Stufen können zur *Schablone* werden. Aber jede Methode kann zur Schablone werden, wenn sie nicht mit dem rechten Geiste gehandhabt wird. Übrigens verlangt die Natur des Geistes (wie auch der Körper, wo sich ja der Verdauungsprozess immer in gleicher Weise vollzieht) nicht Mannigfaltigkeit in der Aneignungsform, sondern Mannigfaltigkeit des Unterrichtsstoffes. „Jeder Organismus gedeiht am besten, wenn er *seinen Gesetzen gemäss* behandelt wird; wenn also der nach den formalen Stufen sich abwickelnde Lernprozess den psychischen Gesetzen entspricht, so ist schlechterdings nichts gegen dieselben einzuwenden.

Wer sich mit der Herbart-Ziller'schen Pädagogik bekannt zu machen wünscht — und das sollte jeder strebsame Lehrer *, denn diese pädagogische Schule ist heutzutage zu einer Bedeutung gelangt, dass man sich ihr gegenüber nicht wohl mehr indifferent verhalten kann — der greife zu diesem Büchlein; er wird eine Menge guter Anregungen daraus empfangen und es sicher nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Die „formalen Stufen" bilden eben denjenigen Teil der Herbart-Ziller'schen Pädagogik, welcher bei den gegenwärtigen Lehrmitteln, Unterrichtsplänen etc. noch am leichtesten in die Schulpraxis übergeführt werden könnte.

* Ein interessantes Urteil über die Herbart-Ziller'sche Pädagogik von Dr. Dittes im „Pädagogium", werden wir nächstens zur Kenntnis bringen. Es sagt ungefähr das Gegenteil von vorstehendem Artikel. D. Red.

Amtliches.

Für den Arbeitslehrerinnen-Bildungskurs, welcher vom 26. Juli bis 11. September nächsthin in Thun stattfindet, haben sich 100 Teilnehmerinnen angemeldet; davon werden gestützt auf die Aufnahmsprüfung vom 8. Juli 44 aufgenommen, dazu 2 Hospitantinnen.

Zu Assistenten der Augenklinik werden ernannt: 1) Hr. J. J. Bühl, Arzt aus Stein a/R. 2) Hr. W. Eissen, cand. méd., von Liebfeld.

Die Wahl des Hr. Prof. Pflüger zum Rektor der Hochschule für das Studienjahr 1886/87 ist vom Regierungsrat genehmigt worden.

Der Regierungsrat hat die nachgenannten Sekundarschulen für eine neue Garantieperiode von 6 Jahren anerkannt:

1) Steffisburg,	Staatsbeitrag	Fr. 2425. —
2) Wynigen,	„	„ 2050. —
3) Nidau,	„	„ 2600. —
4) Aarberg,	„	„ 2750. —

Am 19. Juli Morgens 6 Uhr hat der vierwöchige Bildungskurs für Lehrer des Handfertigkeitsunterrichtes im Gebäude des Gymnasiums der Stadt Bern seinen Anfang genommen. Daran beteiligen sich 51 Lehrer: Aus dem Kanton Bern 26 (Stadt 11), Basel 8, St. Gallen 6, Thurgau 3, Neuenburg 3, Waadt 3, Genf 1 und Freiburg 1.

Die Oberleitung führt Hr. Rudin, Lehrer aus Basel unter Mithülfe des Hrn. Guggisberg, Schreiner und den bern. Handfertigkeitslehrern Hrn. Scheurer, Hrn. Hurni und Hrn. Tschanz, sowie den Herren Huber und Schneider aus Basel.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch
für den **Unterricht auf der Mittelstufe**, sowie zur **Wiederholung der Grammatik.**
Im Anschluss an des Verfassers **Französische Elementargrammatik,**
von **Andreas Baumgartner,**
Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.
Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache
von **Andreas Baumgartner.**
I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste.

(28) O. V. 35. **Die Lehrerin** 1885 16/5, **Berlin.**

600 geometrische Aufgaben
für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg.** Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,
[O V 79] Zürich.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co. Anleitung zum
STUDIUM DER DECORATIVEN KÜNSTE.
Mit 300 in den Text gedruckten Illustrationen. Preis 5 Fr. 50 Cents. geb. 7 Fr. 50 Cents. Führt in knappem, populärem Vortrag ein grösseres Publikum in das Wesen der ornamentalen Kunst ein. Vorrätig in allen Buchhandlungen. (7)

Schulinspektorat des IV. Kreises.

Zu Handen der verehrlichen Lehrerschaft, sowie der Tit. Schulkommissionen beehrt sich der Unterzeichnete anzuzeigen, dass er mit dem 16. August nächsthin in sein Amt als Inspektor des IV. Kreises eintreten wird. Genauere Adresse: Muristalden, Nr. 36.

Bern, den 21. Juli 1886. **G. Stucki.**

Schulausschreibungen.

Sekundarschulen.

Aarberg, Sekundarschule, 2 Lehrstellen à je Fr. 2400, wegen Ablauf der Amtsdauer, und 2 Hülfslehrstellen für Latein und Englisch, erstere mit Fr. 300 und letztere mit Fr. 200 Besoldung. Termin bis 10. August.

Nidau, Sekundarschule, 1 Lehrstelle à Fr. 2500, wegen Ablauf der Amtsdauer. Termin bis 10. August. **Erziehungsdirektion.**

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern